

**Vorlage des Landeskirchenrates an die Landessynode –Sachstandsbericht und  
Verfahrensempfehlung zur Umsetzung der Beschlusdrucksache-Nr.: 8.2/3B vom 29. April 2017  
zur Gleichstellung eingetragener Partnerschaften mit der Ehe in der EKM**

Ausgangspunkt:

Der Jugendsynodale Huhn hat in der Frühjahrstagung der Landessynode 2017 Gleichstellung eingetragener Partnerschaften mit der Ehe beantragt<sup>1</sup>.

Mit ihrem Beschluss bittet die Landessynode<sup>2</sup> den Landeskirchenrat, „ein geeignetes Format zu finden, in dem dieses Gespräch in absehbarer Zeit weitergeführt werden kann“.

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung am 20./21. Oktober 2017 über das Format eines Konsultationstages beraten.

Das Dezernat Gemeinde hat die Aufgabe unternommen, diesen Konsultationstag zu initiieren.

Konsultationstag und das Ergebnis:

Aufgrund der vielfältigen Veranstaltungen und Beanspruchungen im Jahr 2017 war ein Konsultationstag für 2018 geplant. Er konnte dann erst im Januar 2019 stattfinden, da Raum und Referententermine sowie die Terminkalender der Vorbereitenden keinen anderen Platz finden konnten. Am 19. Januar 2019 fand in Halle der Konsultationstag statt. Zu ihm waren alle Synodalen der Landessynode und die Präses der Kreissynoden eingeladen. Auf dem Konsultationstag selbst haben sich 18 Personen neben Referenten und Mitarbeitenden aus dem Dezernat Gemeinde getroffen und das in Anlage vorgelegte Papier erarbeitet.

In der Vorbereitung durch das Dezernat Gemeinde wurde folgende Eckpunkte für das Konsultationstag verabredet.

- Es ist eine offene Gesprächsathmosphäre für alle vertretenen Perspektiven auf diese Thematik herzustellen.
- Ausgangspunkt ist die Debatte und Entscheidung der Landessynode zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare und der Stand der Debatte zum evangelischen Trauverständnis.
- Schwerpunkte des Tages sollte ein theologisches Grundsatzreferat mit Offenheit für unterschiedliche Positionen sein.

---

<sup>1</sup> Gottesdienste zur Segnung zweier Menschen in eingetragener Partnerschaft werden Gottesdiensten zur Trauung von Mann und Frau vollständig gleichgestellt.

Die Landessynode beauftragt das Landeskirchenamt zur Herbstsynode 2017 einen Vorschlag zur Ergänzung bzw. Anpassung der Trauagende vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt können die entsprechenden Teile der Agende laut Partnerschaftsgleichstellungsgesetz der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz verwendet werden.

Die Landessynode beauftragt das Landeskirchenamt bis zur Herbstsynode 2017 zu prüfen, inwiefern eine Anpassung kirchlicher Rechtsvorschriften notwendig ist.

<sup>2</sup> Die Landessynode dankt den Jugendsynodalen für die Einbringung des Antrags, in der der anhaltende Gesprächsbedarf an dieser Stelle deutlich geworden ist. Wir bitten die Landesjugendsynodalen um herzliche Geduld, die derzeitige kirchliche Praxis bestehen und sich entwickeln zu lassen. Wir stellen fest, dass die für die Trauung von Mann und Frau und für die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare vorgesehenen liturgischen Ordnungen im Grunde gleich sind.

Die Landessynode entscheidet über den Antrag der Jugendsynodalen zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Der Landeskirchenrat wird gebeten, ein geeignetes Format zu finden, in dem dieses Gespräch in absehbarer Zeit weitergeführt werden kann.

- Es soll weiter Raum für Diskussion und der Beschreibung von Perspektiven auf diese Thematik gegeben sein.

Unter dem Titel „Gleichgeschlechtliche Beziehungsformen: Exegetische und hermeneutische Perspektiven“ wurde von Dr. Volker Rabens, Theologische Fakultät, Friedrich-Schiller-Universität Jena, das Referat gehalten. Aus dem Dezernat Gemeinde wurde dann in einem kurzen Impuls in die aktuelle Debatte zum Evangelischen Trauverständnis eingeführt. Danach sollten 3 Workshops mit der Aufgabenstellung stattfinden, mögliche Ergebnisse für die aufgegebene Fragestellung zu erarbeiten:

- Exegetische und hermeneutische Vertiefung an ausgewählten Bibelstellen
- Liturgische Perspektiven: Luthers Trauverständnis
- Ethische Perspektiven: Familiendenkschrift der EKD „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“

Die Teilnehmenden haben dann auf dem Tag entschieden, dass jede Gruppe aufgrund des Referates und des Impulses aus dem Dezernat Gemeinde grundsätzlich zum Antrag berät.

Die Anlage enthält den Bericht zu den Ergebnissen des Konsultationstages.

#### Empfehlung zum weiteren Verfahren:

Der Landeskirchenrat schlägt der Landessynode vor, dass die Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Jugendsynodalen Huhn für die Herbstsynode 2019 vorgesehen wird.

Der Landeskirchenrat empfiehlt, dass der Ausschuss Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Theologie (AGGT) mit Begleitung des Dezernates Gemeinde einen Beschlussvorschlag für die Landessynode vorbereitet.